

Bahnordnung MRSC-Amberg e.V.

1. Benutzung der Rennstrecke:

Zur Bahnbenutzung sind nur Mitglieder des MRSC-Amberg e.V oder Gastfahrer mit einer zuvor erworbenen Tageslizenz berechtigt.

1.1 Trainingszeiten:

Mitglieder und Gastfahrer sind berechtigt die Rennbahn täglich in der Zeit von 08:30 Uhr - 19:00 Uhr zu benutzen.

Außerhalb dieser Zeit ist die Benutzung vor allem mit Verbrenner-Fahrzeugen (auch das Laufenlassen von Motoren) untersagt.

1.2 Gastfahrer:

Außerhalb der Trainingszeiten ist absolute Motorenruhe.

Während der Arbeitsdienste ist die Strecke gesperrt.

Bei Veranstaltungen ist die Nutzung des Mini-Speedway-Amberg ausschließlich den Teilnehmern vorbehalten.

Die Termine sind auf der Homepage des MRSC-Amberg einsehbar.

Die Entrichtung der Gastfahrergebühr zur Tageslizenz hat vor Benutzung der Rennbahn zu erfolgen.

Diese beträgt für:

- DMC-Mitglieder: 15 € für Erwachsene und 5 € für Jugendliche (Versicherung über den DMC, Deutscher Minicar Club)
- Nicht-DMC-Mitglieder: 20 € für Erwachsene und 10 € für Jugendliche - inkl. Versicherungsschutz für die ordnungsgemäße Benutzung eines RC-Cars auf dem Mini-Speedway über eine vom MRSC-Amberg dafür abgeschlossene Versicherung.

Weiterhin ist jedes Mitglied des MRSC-Amberg e.V. dazu angehalten und berechtigt die Gastfahrergebühr einzufordern und auch Gastfahrer auf die evtl. bereits entrichtete Gebühr zu kontrollieren.

Wer sich unberechtigt Zutritt verschafft macht sich strafbar.

2. Vorschriften

2.1 Funkfrequenzen:

Es dürfen nur durch den Gesetzgeber zugelassene Frequenzen verwendet

werden. Wir weisen darauf hin, dass das Benutzen von nicht zugelassenen Quarzen eine strafbare Handlung darstellt.

2.2 Inbetriebnahme des Senders:

Jeder Fahrer ist verpflichtet sich vor Inbetriebnahme seines Senders zu versichern dass sein verwendeter Kanal nicht schon belegt ist (entfällt bei DSM).

2.3 Reifen „schmieren“:

Die Verwendung von Reifenhaft - bzw. Reinigungsmittel ist verboten.

2.4 Laden von Akkus:

Alle LiPo- und LiFe-Akkus müssen in Lipo-Bags und gemäß den Herstellerangaben geladen werden.

3.0 Haftung und Sicherheit

3.1 Fahrzeugausstattung:

Es sind nur Fahrzeuge zugelassen, die den einschlägigen sicherheits- und umwelttechnischen Standards entsprechen.

3.2 Umgang mit Treibstoffen:

Das Betanken der Verbrennerfahrzeuge hat ausschließlich auf der Betonfläche des Fahrerlagers zu erfolgen, da diese versiegelt ist.

3.3 Befahrbare Flächen:

Die Fahrzeuge dürfen nur auf der asphaltierten Strecke betrieben werden. Außerhalb dieses Bereichs herrscht absolutes Fahrverbot.

3.4 Fahrbetrieb:

Fahrzeuge auf der Rennstrecke haben absolute Vorfahrt. Benutzer der „Boxengasse“ sind wartepflichtig!

Ebenso ist auch beim Einsetzen von Fahrzeugen darauf zu achten, dass niemand gefährdet oder behindert wird.

3.5 Fahrerhaftung:

Jeder Fahrer haftet selbst für sein Fahrzeug.

Der MRSC-Amberg e.V. übernimmt keine Haftung für Schäden die durch den Betrieb eines Modellfahrzeuges entstehen. Die Benutzung der Bahn ist nur für Fahrer erlaubt, die einen gültigen Haftpflicht-Versicherungsschutz, der den Betrieb von funkferngesteuerten Modellfahrzeugen einschließt, oder eine Gastfahrerversicherung abgeschlossen haben.

3.6 Gefahrenhinweise:

Das Betreten der Bahn durch Fahrer und deren Begleitpersonen geschieht ausschließlich auf eigene Gefahr. Der MRSC- Amberg e.V. weist ausdrücklich darauf hin, dass das Verlassen der durch Schutzzäune gesicherten Bereiche und insbesondere das Betreten der Bahn mit erheblichen Gefahren für Personen und Sachen verbunden sind. Helfer, die sich notwendigerweise innerhalb der Bahneinzäunung befinden, haben sich nach erfolgter Hilfeleistung sofort in die gesicherten Bereiche zu begeben. Reparaturen der Modellfahrzeuge auf der Fahrbahn oder innerhalb des eingezäunten Bereichs sind ausnahmslos verboten. Zudem sind Fahrer und Helfer sowie Personen die sich im „Infield“ der Rennstrecke aufhalten verpflichtet geschlossenes festes Schuhwerk zu tragen (da durch Kontakt mit einem betriebenen RC-Fahrzeug erhebliche Verletzungs-Gefahr besteht).

3.7 Zuschauer:

Zuschauer sind verpflichtet, sich in jedem Fall hinter dem Schutzzaun aufzuhalten. Das Betreten der Bahn, des Fahrerlagers und des Boxengassenbereiches ist für Zuschauer strengstens untersagt. Die Zäune dürfen in keinem Fall, auch nicht für Kinder, als Sitzgelegenheit benutzt werden, so dass sich Körperteile innerhalb des eingezäunten Bereichs befinden. Das Berühren der Fahrzeuge ist in allen Fällen verboten, es besteht erhebliche Verletzungs- und Verbrennungsgefahr. Anweisungen der Mitglieder des MRSCAmberg e.V. ist Folge zu leisten. Alle Mitglieder sind verpflichtet und bevollmächtigt, auf die Sicherheit des Bahnbetriebes zu achten.

4. Sonstiges

4.1 Abfallbeseitigung:

Alle Fahrer und auch deren Begleiter sind verpflichtet, den von ihnen verursachten Abfall selbst zu entsorgen.

4.2 Camping:

Das Campieren auf dem Vereinsgelände ist verboten.

4.3 Sicherung des Vereinsgeländes nach Trainingsende:

Das Vereinsmitglied oder der Gastfahrer, das/der als Letzter den Platz verlässt hat sich zu vergewissern dass die Gebäude verschlossen sind und das Zugangstor zur Rennstrecke abgesperrt wird.

Hat ein Gastfahrer keinen Bahnschlüssel und bleibt er als Letzter auf der Bahn wird ihm von einem Vereinsmitglied ein Vorhängeschloß ausgehändigt mit dem er das Eingangstor verschließen kann (Vorhängeschloß durch die vorhandenen Bügel stecken und zudrücken).

4.4 Platzverweis:

Bei groben Verstößen gegen die Bahnordnung ist der Verein (jedes MRSC-Mitglied) berechtigt die entsprechende Person vom Vereinsgelände zu verweisen.

Der Vorstand